

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Wochenblatt für Wilsdruff.

Altzonneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Bogen, Rohorn, Müllig-Rohrchen, Ranzig, Neufrieden, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschauberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Taubenheim, Unterköbber, Weickropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Verleger: Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Heilkunde verantwortlich: Hugo Friedrich, für Rechtliches und den Inseratenteil: Martin Berger.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Zeile.

No. 87.

Dienstag, den 25. Juli 1905.

64. Jahrg.

In der Strafsache gegen den Kaufmann **Friedrich August Goldmann** aus Seeburg wegen Vergehens gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hat die 3. Strafkammer des Kgl. Landgerichts zu Dresden am 30. Juni 1905 für Recht erkannt:

Der Angeklagte **Friedrich August Goldmann** wird wegen Vergehens gegen § 7 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 zu

**Hundert Mark Geldstrafe**, für den Fall der Uneinbringlichkeit zu zwanzig Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

3 A 162/05. St A 1 1325/05. **Königliche Staatsanwaltschaft Dresden.**

In dieser Stadt sollen **Mittwoch, den 26. Juli 1905, vorm. 9 Uhr** meistbietend **versteigert** werden: **1 Partie Bretter** (15 bez. 20 mm stark).

Dieterverammlung: Hebigaus Restauration.

Wilsdruff, den 19. Juli 1905.

Der **Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.**

### Aus dem Bericht der Gewerbeinspektion Meißen auf das Jahr 1904.

III.

Die Zahl der Unfallanzeigen aus den der Inspektion unterstehenden Betrieben ist um 43 höher als im Vorjahre. Acht Unfälle waren tödliche.

Von einer Felswand in geringer Höhe sich lösende Steine verletzten einen Steinbrucharbeiter so schwer, daß er an den Verletzungen starb. Ferner löste sich beim Anarbeiten von Steinmassen ein größeres Stück, streifte beim Fallen einen Arbeiter und brachte ihm eine tödliche Rippenverletzung bei. Endlich stürzte ein Steinbrucharbeiter, der die Sicherheitsleine nicht benutzte, ab und erlag den hierbei erlittenen Verletzungen.

Ein mit einem Bruchleiden behafteter Ofenbrenner erkrankte durch Austreten des Bruches und starb an den Folgen einer notwendig gewordenen Operation.

Ein Eisenarbeiter hatte am Kinn durch heiße Schlacke eine Brandwunde erhalten; infolge Vernachlässigung der Wunde entstand Blutvergiftung, welche zum Tode führte.

Beim Transport einer Kiste erhielt ein Arbeiter durch einen an der Kiste befindlichen Nagel eine Mißwunde am linken Unterarm. Sich einstellende Wundrose hatte ebenfalls den Tod zur Folge.

Beim Umklappen eines Brettes erlitt ferner ein Sägewerkarbeiter einen Stoß an den Kopf, der ebenfalls den Tod herbeiführte.

Ein Eisenwerksarbeiter geriet während der Frühstückspause auf unaufgeklärte Weise in die Räder, in welcher er ertrunken aufgefunden wurde.

Bemerkenswerte Unfälle sind noch folgende:

In Steinbrüchen wurden 5 Arbeiter durch unermuteten Abwurf kleiner Steinmassen sowie beim Steintransport zum Teil schwer verletzt; drei erlitten Arm- und Beinbrüche.

An einem Kollergang entfiel einem Arbeiter ein Schraubenschlüssel. Bei dem Herausnehmen desselben aus der Maschine wurde der Arbeiter erfasst, büßte drei Finger der rechten Hand ein und erlitt außerdem eine schwere Verletzung des Daumens.

Ein anderer Arbeiter trug bei dem Versuch, eine um die Transmissionswelle gewickelte Seile zu lösen, durch die Transmissionswelle einen Armbruch und den Verlust eines Fingerglieds davon.

Beim Delen hielt sich ein Arbeiter an einem Dreibeil fest, welches plötzlich in Bewegung kam und ihn mit forttrieb, worauf der Arbeiter durch Aufschlagen einen Bruch des Schlüsselbeins erlitt.

Ein Holzarbeiter hatte durch ein von der Kreissäge zurückgeschleudertes Holzstück den Verlust eines Auges zu beklagen.

Zwei Frauen, welche gegen Verbot während des Anlassens und Ganges der Maschinen putzten, zogen sich Armbrüche zu.

Zwei Kranarbeiter, welche die Sperrklinken und Bremsen nicht genügend benutzten, erlitten durch Schläge der rasch umlaufenden Kurbel schwere Verletzungen — einen Nasenbruch und einen Unterarmbruch.

Zwei Fischer erlitten schwere Brandwunden an den Füßen durch flüssiges Eisen, welches gegen ihre Unterhosen spritzte und von dort in die Stiefel abließ.

In Steinbrüchen war mehrfach anzuordnen, den Abraum zu beseitigen, freie Gänge im Bruch zu belassen, die Bruchsohle freizuhalten, den Bruchrand mit Geländer und die Arbeiter mit den nötigen Schutzbrillen zu versehen. Hierbei wurde festgestellt, daß einzelne Arbeitgeber die Beschaffung der Schutzbrillen den Arbeitern auf deren Kosten überlassen hatten.

In einem Falle war auch der Ersatz der Kupferschuhe an den bei der Sprengarbeit benutzten eisernen Befestigungsstäben zu fordern.

In einer Sicherheitsänderfabrik wurde die Entfernung der leeren Pulverfässer aus dem Strohhaus und in einer neu erbauten Mähmaschinenfabrik die des Pulvervorrats aus einem Wandschrank des Fallraums der Mähmaschinen angeordnet.

In einer Wollwäschefabrik war zur Sicherung der Arbeiter bei Feuersgefahr eine eiserne Fluchtleiter und in der Häckelschneberei einer Strohfabrik anzuordnen, die Ausgänge von mit Stroh beladenen Transportwagen freizuhalten. Auch waren für den Standort eines Arbeiters, welcher von einem Holzturm aus eine Aufzugsmaschine für Holzstämme steuerte, Rettungsleitern zu fordern.

In einer Papierfabrik war die fernere Benutzung eines im Boden gespeicherten und reparierten Trockenzylinders der Papiermaschine und in einer Rattendruckeri die Ueberlastung der Sicherheitsventile einer Trockenmaschine und der Dampfgefäße zu untersagen.

Einem Arbeiter wurde verboten, der Schnellrotierenden Messerschleibe der Farbholzerkleinerungsmaschine das Farbholz mit den Händen, statt mit einem passend gesormten Holze, zuzuführen.

Ein Druckwindfessel wurde einer inneren Revision unterworfen; an 1 Heizepparat, 1 Economiser, 6 Dampfüberhitzer, 1 Druckluftfessel und 18 Papiermaschinen-trockenzylindern fanden Wasserdruckproben statt.

In einer Mühle waren die Treppen nicht in leiblicher, sondern im anstößenden Wohngebäude angelegt, ein Uebelstand, welcher in einer Anzahl Mühlen des Bezirkes noch vorhanden ist. Zur Verminderung der Benutzung des Fahrstuhl durch Personen hat der Besitzer die Mühle mit einer besonderen Treppe versehen.

Der Wärker einer Sauggasanlage wurde beim Probieren des Gases vor dem Anlassen des Motors bewußtlos, erhobte sich aber bald wieder. Um ein Zurückströmen des Gases zu verhindern, ist dasselbe nunmehr in ein mit einem Ventilator versehenes Rohr geleitet worden.

Ein anderer Arbeiter zog sich beim Entleeren des mit Raseneisenerz beschickten Reinigers einer Wassergasanlage eine Gasvergiftung zu. Die Reinigungsmaße soll künftig durch eingeführte Dampf- und Luftströme vom Gase befreit werden.

Bei dem inneren Anstrich eines Dampfessels erlitten die damit Beschäftigten Schwindelanfälle. Es wurde von weiterer Verwendung des Anstrichs dringend abgeraten.

Der Aufsicht einer Kadaververwertungsanstalt erkrankte am rechten Arme bedenklich an Milzbrand, genau aber von der Krankheit.

Bei den Feilschleifern läßt das Aufhauen der Schleifsteine, welches bei großen Steinen je nach 18 Arbeitsstunden, bei kleinen Steinen entsprechend öfter vorgenommen werden muß, durch den hierbei entstehenden Staub einen nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit aus.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 24. Juli 1905.

#### Deutsches Reich.

##### Der Lehrermangel in Oberschlesien

hat jetzt eine Ausdehnung angenommen, die sich auf den Schulunterricht in höchst ungünstiger Weise überträgt. Besonders sind es die Landschulen, bei denen mehrere zweite Lehrstellen schon seit Jahresfrist und noch länger unbesetzt sind und von ersten Lehrern mit verwaltet werden müssen. In Scharbertsdorf werden z. B. von einem Lehrer in 4 Klassen 144 Kinder und in Georgenwerk von einem Lehrer in drei Klassen 130 Kinder unterrichtet. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Kreis- und Inspektionsbezirken, in denen im Durchschnitt 10 bis 44 Lehrkräfte fehlen, so beispielsweise in Karlsruhe unter 105 Lehrstellen 21, in Weickropp unter 136 Lehrstellen 44, in Lublitz I unter 81 Lehrstellen 20, in Lublitz II unter 80 Lehrstellen 22, in Rosenbergl unter 110 Lehrstellen 34, und so geht es weiter. Fälle, in denen in Oberschlesien von einem Lehrer über 100 Schüler unterrichtet werden müssen, bilden nahezu die Regel. Denn wenn die Normalschülerzahl einer Klasse 60 sein soll, dann werden 80 pCt. aller schulpflichtigen Kinder in überfüllten Klassen unterrichtet.

##### Der „Dreschgraf“ Wädler

scheint endlich zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß er mit seiner Judenbege noch nicht das gewünschte Resultat der Judenaustrittung zu erzielen vermag. In einer am Freitag abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in der der Graf rebete und die polizeilich aufgelöst wurde, teilte er mit, er werde sich in wenigen Monaten in das Privatleben zurückziehen, da er einen Erfolg bisher nicht erzielt habe und das Publikum seine Ausführungen lediglich zum Gegenstand des Spottes gemacht habe. — Es wurde auch die höchste Zeit, daß der edle „Dreschgraf“ endlich das Vergeßliche seines Bemühens einsah.

##### Ueber eine Bahnhofsmerkwürdigkeit

schreibt man der Frankf. Ztg.: Als ich in Horzburg war, fiel mir im Bahnhof folgende Schalter-Aufschrift auf:

Fahrtarten für
I., II., und III. Klasse,
für Militär und Hunde

Ein Plakat, mit Klausel geschrieben. Danach werden die Menschen in Horzburg scheinbar in zwei Klassen geteilt: 1. solche I. bis III. Klasse und 2. Militär und Hunde, denn unter dem ersten Teil war ein großer Strich. In der Tat eine merkwürdige Bewertung des Militärs.

#### Ausland.

##### Die verunglückte Brautfahrt eines Königs.

Ueber die verunglückte Londoner Brautwerbung des jungen Königs von Spanien schreibt der Londoner Berichterstatter der „Independance belge“: „Es ist allgemein bekannt, daß die Königin-Mutter Christine ihren Alfonso so früh als möglich zu verheiraten wünscht. Sie hatte nun bekanntlich an die junge Prinzessin Patricia von Connaught, ein Mädchen von 19 Jahren, Nichte des